

Zu Juvenalis.

In der berüchtigten neunten Satire, welche bekanntlich die Form eines Zwiegesprächs zwischen Mävolus und einem Interlocutor hat, — als welchen man den Satiriker selbst bezeichnen mag, obwohl kein bestimmter Zug dazu nöthigt und nur die Motivirung des Nichtstillschweigens es empfiehlt — stellt Mävolus, nach Mittheilung seiner schmutzigen Geheimnisse, an den Gegenredner das Ansinnen, er solle über das Mitgetheilte Stillschweigen beobachten. Der Gegenredner lehnt aber dieses Ansinnen ab, indem ja jedenfalls, auch wenn er selbst schweigen würde, die Sache an den Tag käme, wenn nicht auf anderem Wege, so unfehlbar durch die Sklaven des reichen Lüstlings, für die es ein besonderer Genuß sei, die Geheimnisse ihrer Herrschaft auszulaudern. Darauf wird diese Erörterung abgeschlossen durch die sechs Verse (118—123):

vivendum recte est, cum propter plurima, tum vel
idcirco ut possis linguam contemnere servi.
praecipue cave sis ut linguas mancipiorum
contemnas; nam lingua mali pars pessima servi.
deterior tamen hic qui liber non erit illis
quorum animas et farre suo custodit et aere ¹).

1) Auf sicherer Emendation beruht hier tum vel (statt des hand-

Daß wir auch hier zweierlei Fassungen neben einander haben, dafür kann ich mich dießmal auf die Schrift über den echten und unechten Juvenal berufen, wo S. 112 in den Worten „zwei parallele Versuche denselben [?] Gedanken auszudrücken“ erkannt sind. Und wahrlich, *linguas contemnere servi* und *linguas mancipiorem contemnas* unmittelbar neben einander sind Fingerzeige, welche schwer zu übersehen sind und von jeder Scrupel erregt haben. Noch unzweifelhafter wird jener Sachverhalt, wenn wir den genaueren Inhalt der Verse und ihr Verhältniß zu einander und zum Folgenden ins Auge fassen. Die sechs Verse zerfallen unverkennbar in zwei Theile, wovon der erste aus den zwei ersten, der zweite aus den vier letzten Versen besteht²⁾. Der erste Theil zieht aus den dargelegten Thatsachen die Lehre, daß man also *recte vivere* müsse, schon aus dem Grunde, damit man sich über das Gerede seiner Sklaven hinwegsetzen könne, es nicht zu scheuen brauche. Der zweite Theil warnt davor, daß man über das Gerede der Sklaven sich hinwegsetze, es damit zu leicht nehme; denn die Zunge sei an dem schlimmen Sklaven das Schlimmste. Noch *deterior* sei freilich der Herr selbst, der durch seine Schlichtigkeiten und das daraus folgende böse Gewissen von seinen eigenen Sklaven abhängig, der Sklave seiner Sklaven werde und sie fortwährend fürchten müsse. Wenn sonach der erste Theil das *contemnere linguas servorum* als Ziel des Strebens hinstellt, der zweite Theil aber vor demselben *contemnere linguas servorum* warnt, so bedarf es wohl keiner weitern Beweisführung dafür, daß die beiden Theile einander ausschließen und unmöglich derselben Bearbeitung angehören können. Deshalb aber alsbald von „Produkten von zwei oder drei verschiedenen, mit einander wetteifernden Verfassern“ oder einem „echten“ und einem „unechten“ Juvenal zu reden, davon haben uns hoffentlich die vorher gegebenen Beispiele entwöhnt. Allerdings ist hier ein Wetteifer, aber nicht unter verschiedenen Personen, sondern innerhalb des Dichters selbst, welcher die als minder glücklich erkannte Fassung durch eine bessere zu ersetzen sich angelegen sein ließ. Welches ist nun aber die bessere und daher ohne Zweifel vom Dichter selbst vorgezogene und spätere Fassung? Sicherlich die an erster Stelle stehende, V. 118 und 119. Daß dem so sei, ergibt sich theils aus der prägnanten Kürze und vollkommenen Untadeligkeit dieser Fassung, theils aus V. 124, theils endlich aus der Fehlerhaftigkeit der gegenüberstehenden Redaction. In V. 124 erwidert nämlich *Nävulus*:

scripsit tunc est) und *cave sis* (statt *causis* der Hdsch.). nam hat der Hs. *a manu secunda*, mit den meisten Hss. der interpolirten Classe, statt des ursprünglichen *no*.

2) Daß die vier Verse zusammengehören erhellt aus der steigenden Beziehung des Comparativs *deterior* auf das vorhergehende *pars pessima servi*. Schon darum ist die Streichung von V. 120 und 121 unmöglich, abgesehen davon, daß dadurch überhaupt Zusammenhang verloren ginge.

Vtile consilium modo, sed commune, dedisti.

Dieser nützliche, aber nur zu allgemeine Rath kann nur der mit den Worten *vivendum est recte* gegebene sein. Daß Weitere enthält zwar auch einen Rath (nämlich *cave sis contempnas* u. s. w.), und zwar einen der sich allenfalls auch als „nützlich“ bezeichnen läßt, um so weniger aber als „allgemein“. Wollte hienach der Dichter selbst sicherlich seinen Vers 124 unmitttelbar an V. 119 anschließen, so erweisen sich V. 120 - 123 als zum Wegfall verurtheilt auch durch ihre Mängel. Dahin gehört gleich *praecipue*. Nachdem im Vorhergehenden eben die Gefährlichkeit der Sklavenzungen dargelegt war, konnte die Warnung vor ihnen nicht mit *praecipue* eingeführt werden, sondern erforderte eine Folgerungspartikel wie *idcirco*, das vielleicht von dem Dichter ursprünglich hier gesetzt war, aber von demjenigen, der nach dessen Tode die Schlußredaction der Satiren besorgte und dem wir die verschiedenen Doubletten verdanken, deswegen weil die von ihm mitaufgenommene spätere Fassung das gleiche Wort (in V. 119) hat, in *praecipue* abgeändert wurde. Auch das Schwanken zwischen *nec* und dem (sachlich einzig richtigen) *nam* darf vielleicht mitangeführt werden. Sodann das undeutliche und unbehülfliche *deterior*, von welchem nicht klar ist was es heißen soll. Soll es, wie der sonstige Gebrauch des Wortes (auch bei Juvenal, s. Sat. X, 323 *sive est haec Oppia, sive Catulla deterior*) wahrscheinlich machen würde, auf die innere Wertlosigkeit sich beziehen und eine Steigerung zu *malus servus* bilden, so paßt dazu nicht das Folgende; denn die Abhängigkeit, in welche der Herr durch sein böses Gewissen den eigenen Sklaven gegenüber geräth sagt nicht über Inneres etwas aus, sondern über die äußere Lage. Bezieht man aber deshalb *deterior* auf die äußere Lage, so widerspricht das nicht nur dem Sprachgebrauch, sondern stimmt auch nicht zum Vorhergehenden, wo *lingua mali pars pessima servi* die innere Nichtsnugigkeit meint. Das richtige Verhältniß der vier Verse wäre folgendes. Auch dem *Nävulus*, als Theilhaber jener schmutzigen Dinge, ist zu rathen, daß er das Gerede der Sklaven scheuet; schlimmer freilich ist in dieser Beziehung deren Herr daran, der trotzdem, daß sie äußerlich von ihm völlig abhängig sind, durch sein böses Gewissen doch innerlich von ihnen abhängig wird. Dieses Verhältniß ist aber höchst unvollkommen ausgeprägt. Mangelhaft ist ferner *animas custodit* (statt des richtigen *alut* oder *pascit*), sowie *liber illis*, welches genau genommen subjective Bedeutung hat (frei in ihren Augen), während die Begründung des *deterior* einen deutlich objectiven Ausdruck erforderte. Neben diesen Mängeln aber ist andererseits anzuerkennen, daß der Inhalt der vier Verse im Ganzen ein unzweifelhaft guter und treffender ist und daß der Gedanke *lingua mali pars pessima servi*, sowie der Gegensatz der äußern und innern Abhängigkeit vollen Beifall verdient. Ich sehe daher auch hier keinen Grund die vier Verse als „des Dichters unwürdig“ zu bezeichnen; vielmehr halte

ich sie gleichfalls für ursprünglich juvenalisch, nur aber von dem Satiriker dazu bestimmt durch die bessern zwei Verse 118 und 119 ersetzt zu werden. Daß die vier nichts destoweniger gleichfalls auf uns gekommen sind, war sicherlich nicht des Dichters Wille.

Tübingen.

W. Teuffel.
